

- Ein Überblick über das Geschäftsjahr 2017 für die Überwaldbahn gGmbH wird zusammen mit der Niederschrift für die Kreistagssitzung am 18.06.2018 gegeben: Dazu gehören neben dem geprüften Jahresabschluss eine detaillierte Information über Einnahmen und insbesondere die Ausgaben in den Bereichen Instandhaltung, Wartung und Personal.
- Vorschläge für ein neustrukturiertes Geschäftsmodell der ÜWB gGmbH mit klaren Regelungen für alle Beteiligten wie z. B. Zahlungen der Gesellschafter, klare Aufgabendefinition der Kommunen etc., Business- und Finanzierungsplan werden bis zur Kreistagssitzung am 10.09.2018 aufgezeigt; hierzu gehören auch:
 - Trennung von Streckenbewirtschaftung und laufender Betrieb Draisine (virtuell ist ausreichend)
 - Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzzahlen (durch bspw. zweigleisigen Ausbau bei Engpässen),
 - Mögliche noch nicht ausgeschöpfte Potentiale,
 - Eine Fortführungsprognose
- Ein Risikofrühwarnsystem wird bei der ÜWB gGmbH bis Ende 2018 installiert."

Herr Landrat Engelhardt nahm zum Antrag Stellung. Der Antrag wiederhole quasi den Kreistagsbeschluss vom 06.11.2017, dessen Umsetzung schon begonnen habe. Zur Unterstützung des Geschäftsführers bei der Erarbeitung eines tragfähigen Betriebskonzepts sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Das Konzept solle zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Eine Trennung der Kosten für den Betrieb und die Strecke erfolge bei der Überwaldbahn gGmbH schon längst, allerdings nur kaufmännisch, da eine andere Verfahrensweise zu kostenaufwendig wäre.

Von einigen Ausschussmitgliedern wurde gewünscht, dass im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss noch vor den Haushaltsberatungen einen Zwischenbericht über die Erarbeitung des Betriebskonzepts vorgelegt und der Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH hierzu eingeladen werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Sürmann (FDP) kündigte einen Ergänzungsantrag seiner Fraktion zur Kreistagssitzung an und erinnerte an die ursprüngliche Planung, einen privaten Betreiber für den Draisinenbetrieb zu suchen.

Herr Landrat Engelhardt sagte zu, in der Arbeitsgruppe anzuregen, Betreiber von anderen Draisinenbahnen unverbindlich anzusprechen, ob und wenn ja, unter welchen Konditionen, sie an einer Übernahme des Betriebs interessiert wären.

Bei der abschließenden Abstimmung über den Antrag wurde dieser mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Jastimmen und einer Stimmenthaltung mit 7 Neinstimmen abgelehnt.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gab somit die Beschlussempfehlung an den Kreistag, den Antrag abzulehnen.

Bei getrennter Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu a) und b) fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

"a) Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und nach den Feststellungen des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2015 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis und beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

b) Dem Kreisausschuss wird gleichzeitig für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnisse:

zu a) einstimmig beschlossen.

zu b) mit 9 Jastimmen bei 2 Neinstimmen beschlossen.

**Punkt 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst
Vorlage: 18-0906**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag nimmt von den der Vorlage 18-0906 beigefügten Unterlagen Kenntnis und stellt gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 5 Nr. 11 und 30 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Rettungsdienstes Kreis Bergstraße fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 263,8 T€ wird in voller Höhe in den Haushalt des Kreises Bergstraße übernommen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 6: **Erste Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 12.10.2015; hier: Einfügung eines neuen "§ 4a Einsatzleitung Rettungsdienst"
Vorlage: 18-0933**

Frau Kreistagsabgeordnete Lindner kritisierte den Stundensatz der Aufwandsentschädigung für die Leitenden Notärzte als zu niedrig.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die der Vorlage 18-0933 beiliegende erste Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 12. Oktober 2015."

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 Jastimmen bei 1 Neinstimme beschlossen.

Punkt 7: **Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 18-0911**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 18-0911 und dem beigelegten Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 Kenntnis genommen.

Auf Frage nach einer möglichen frühzeitigeren Erstellung des Beteiligungsberichts erläuterte Herr Mews, die Jahresabschlüsse von Beteiligungen könnten erst nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch das zuständige Organ der Beteiligung veröffentlicht werden. Die Vorlage des Beteiligungsberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 sei für Dezember 2018 geplant.

Punkt 8: **Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse
Vorlage: 18-0790/1**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 18-0790/1 Kenntnis genommen.

Ergänzend informierte Herr Kreisbeigeordneter Krug über die inzwischen erfolgte Antragstellung für die Teilnahme an der "Hessenkasse"; er rechne mit einem Ablösebetrag zwischen 160 und 165 Mio. €.

In der Bilanz sind zwei Ertragspositionen - Weiterleitung der Erträge aus der Erstattung und Überzahlung an den Bund und Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis - nicht ausweisbar, die bei dem im Wirtschaftsplan angegebenen Jahresergebnis abgebildet sind. Mit dem Wirtschaftsprüfer soll die abweichende Darstellung der Jahresergebnisse und die Möglichkeit der Harmonisierung thematisiert werden.

Die Sitzung wurde um 09:50 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

gez. Roeder

Ausschussvorsitzender

gez. Schüßler

Schriftführerin